

DER BUNDESKANZLER

3003 Bern, 29. April 1980

211.16 Hb/Sp

211.0

211.4

310.1

An die Herren Generalsekretäre

- Botschafter J. Martin, EDA
 - E. Marthaler, EDI
 - Dr. B. Schneider, EJPD
 - Direktor H.-U. Ernst, EMD
 - F. Landgraf, EFD
 - Dr. A. Hasler, EVD
 - Dr. H.W. Binz, EVED
-

Vorbereitung der Bundesratsgeschäfte

Sehr geehrte Herren,

Ich habe heute den Bundesrat darauf aufmerksam gemacht, dass in letzter Zeit die ordnungsgemässe Vorbereitung und Abwicklung der Bundesratsgeschäfte erneut ins Schlittern geraten ist. Bei diesem Anlass habe ich dem Bundesrat seinen Beschluss vom 8. Februar 1978 (siehe Beilage) in Erinnerung gerufen. Der Bundesrat hat sich meiner Meinung angeschlossen, dass wieder etwas mehr Ordnung Platz greifen muss. In diesem Sinne bestätigte er seinen oben zitierten Beschluss.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass sich in jüngster Zeit die Fälle mehren, in denen, entgegen einschlägigen Vorschriften, vor der Antragstellung die Mitberichtsämter nicht oder nur teilweise begrüsst worden sind. Ein klassischer Fall dieser Art scheint mir z.B. der Antrag des EFD vom 8.4.80 betreffend Aenderung des Verrechnungssteuergesetzes zu sein. Man könnte aber auch Geschäfte analoger Art aus andern Departementen nennen. Darf ich Sie bitten, vermehrt darauf zu achten, dass auch das kleine Mitberichtsverfahren ordnungsgemäss abgewickelt wird? Auf alle Fälle muss sich die Bundeskanzlei vorbehalten, Anträge zurückzuweisen, die sich über die einschlägigen Weisungen dieses Verfahrens hinwegsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bundeskanzler:


Beilage:

BRB vom 8.2.78





8. Februar 1978

Vorbereitung der Bundesratsgeschäfte, Traktandenliste

Präsidentschaft

Mündlich

Gestützt auf den Vorschlag der Bundeskanzlei und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Geschäfte, über die zu entscheiden ist, werden nur auf die Traktandenliste gesetzt, wenn der Antrag vorliegt und feststeht, dass das Mitberichtsverfahren abgeschlossen ist bzw. dass dieses bis zum Tage vor der Sitzung abgeschlossen werden kann und dass in diesen letzteren Fällen keine Differenzen zu erwarten sind.
2. Aussprachethemen werden nur traktandiert, wenn die Diskussionsunterlagen bis zum Abend desjenigen Tages, an dem die Traktandenliste erstellt wird, verbindlich zugesichert sind.

Protokollauszug an:

- Departementsvorsteher 7 zur Kenntnis
- Generalsekretäre der Departemente 7 zur Kenntnis
- Bundesrats-Sekretärinnen 7 zur Kenntnis
- Verbindungsleute der Departemente 7 zur Kenntnis
- BK 8 (Hb, Br, Sa, Cy, Bi, Bd, Fro, Pz) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

S. Müller